

Hierzu: Eickhoff, Jacob Schmidt, Elbert Meffs, Johann Böh, Noelle Schmeder, Bartlett Bademeder, Heinrich Kremer, Heinrich Kremer, Elbert Schmeder, Jolper Volgetier, Jacob Bieder, Albert Schmeder, Carl Schmeder, Jolper Thor Westen, Evert Thor Westen, Severin, Herman Dreßler, Jürgen Schmeder, Herman Dicksch, Peter Schmeder, Steven van dem Linge, Thies Suizer, Johan Luginch, Johan Niehuß, M. Meister, Carl Stelmacher, Berndt Maffe, Johan up dem Keller, Jürgen Klinkhuß, Dreß Müller, Dirich Voe, Thomas Volgetier, Dirich Gouder, Humpert Schmeder, Johan Witterer, Gossen Boeder, Herman up dem Heerhove, Thomas up dem Heerhove (Nikeland?), Den Schulte tho Heerhove, Johan up dem Vorwerd, Michael oder dem Vater, Hendt Bademeder, Evert Trowe under dem Berge, Johan Müller, Johan vor dem Schmeden, Johan Medina, Meß Boeder, Steven Kremer, Heinrich Kotman, Johan Stoff, Johan up dem Stoven, Dirich Klaus, (Claves) Johan Greve.

Die Mahlgäste der Hagener Mühle waren nur auf die vorstehenden Bauernschaften beschränkt, weil es innerhalb des Reichs Hagen noch weitere Mühlen gab, so in Haus Busch, in Ende, Dahl, welches Privatmühlen waren. Daneben gab es auch in Wetter eine landesherliche Mühle, und es heißt in der Urkunde von 1576 ausdrücklich, der Pächter dürfe weder der Wetterischen noch den anderen Mühlen ihre Mahlgäste entziehen.

Dr. Schnettler.

Ein Streit um die Hagener Mühle.

Im Jahre 1604 ließ Bernhard, von dem Kommandant, damals Droß (Amtmann) zu Wetter, eigenmächtig an der Mühle zu Hagen, (Der Droß war der Vorläufer des späteren Landrats. Die Hagener Mühle gehörte dem Landesherren.) eine hölzerne Schlichte anlegen und verpackt dem Zimmermeister für seine Arbeit 100 Reichstaler. Das erforderliche Holz mußten die Vorsteher (gemeint sind die Ortsvorsteher der Bauernschaften) in den Marken des Amtes Wetter mit Ausnahme der Voeler Mark fällen lassen. Da aber der Droß hierdurch gegen das bestehende Recht verstieß, regte sich bald der Widerstand gegen ihn. Er ging aus vom Adel des Kirchspiels Voel unter Führung des Adrians von Eberg zum Auf, der, wie es scheint, sich schließlich im Jahre 1605 mit einer Beschwerde an den Herzog von Cleve-Mark wandte. Zunächst versuchten Eberg, Oelacher und andere Adlige ihre Leute zu bestimmen, daß sie zu den 100 Reichstälern nichts gäben, weil es sich um eine ohne ihr Wissen und Willen eingeführte Neuerung handelte. Die Vorsteher („Vorleender“) hätten auch nicht das Recht, ohne Zustimmung der Erben Holz in den Marken schlagen zu lassen oder anzunehmen. Denn das gebührt nicht den „Vorleendern als Vorleendern“, sondern allein den Erben, dem Holzrichter und den Geschworenen der Mark.

Als sich in der Fastenzeit 1605 die Vorsteher „im Kerspell Weel“ beklagten, daß sie auch an den 100 Rt. mitbezahlen sollten und deshalb Eberg und Oelacher um Rat und Beistand baten, richteten diese ein schriftliches Gesuch an den Droß, daß er die Leute mit dieser Neuerung nicht beschweren möge. Darauf antwortete der Droß jedoch, daß die Vorsteher ihm nicht nur das Holz, sondern auch die 100 Taler bewilligen müßten. Weil die Vorsteher dies lehnerte oder in Abrede stellten, begaben sich Eberg und Oelacher bald nach Oftern auf Wunsch der Erben und Vorsteher nach Wetter, um in persönlicher Aussprache mit dem Droß den Streit beizulegen. Der war jedoch nicht umzustimmen und blieb dabei, daß die Vorsteher auch das Geld bewilligen hätten und daher zahlen müßten. Wenn sie etwas anderes behaupteten, lägen sie „wie Unfleter“.

Da die Vorsteher dies hartnäckig bestritten, war eine Verständigung nicht möglich. Der Droß verlangte nach wie vor die Zahlung der 100 Reichstaler.

Diesem, die für die Errichtung der Schlichte waren, versprachen sich auch allerlei Vorteile davon. Selbst bei Trockenheit würde die Mühle mehr Wasser als früher haben, und die zu Mühlendiensten verpflichteten Leute brauchten weniger Dienste zu verrichten, durch die sie bei ihrer heimischen Arbeit oft behindert würden.

Wohle es nun richtig sein (wie die Vorsteher öffentlich versicherten), daß diese nur das Holz bewilligen hätten, so bestritten ihnen die Adligen nicht nur hierzu das Recht, sondern auch zu jeder Neuerung in Geldschätzungen und ähnlichen Vorfällen. Ein Vorrecht besäßen sie hierin keineswegs. Was den Dienst der Vorsteher betreffe, so wisse man wohl, daß es ihnen nicht zustehe, auch noch so geringe Geldschätzung oder andere ungewöhnliche Neuerung von sich aus zu treffen. Nur die auf den

Landtagen beschlossenen Schätzungen helfen sie dem Droß auf die Bauernschaften und deren Bewohner (je nach ihrer Leistungsfähigkeit) umlegen, wobei sie (die Vorsteher) Lage und Vermögen des einzelnen anzugeben haben. Was weiter ihr Dienst mit sich bringt, ist unnötig hier zu erörtern. (Wir hätten allerdings gern mehr von den Diensten und Obliegenheiten der Vorsteher erfahren!)

Neuerungen kann der Amtmann (Droß) nicht einführen, indem er nur die Vorsteher befragt, sondern dazu bedarf es auch des Votums des Adels. Denn es ist von alters her bräuchlich gewesen, wenn eine dem Adel der Allgemeinheit dienende Neuerung vorgenommen werden soll, daß dann „ein zeitlicher amtmann mit zu thun der vom Adel und Vorseher solche einhellig bewilligten“.

Im übrigen hat man kein rechtes Vertrauen zu der vorgeblich so großen Dauerhaftigkeit der neuen Mühlenanlage. Die Erfahrung lehrt, daß Wasserfust und Eisgang oft stärker sind, wie es sich in Dahl und Wenden gezeigt hat.

Eberg und seine Freunde wollen aber auch nicht glauben, daß die Mühle in kurzer Zeit schon mehr Wasser haben werde als früher. Denn die größere Menge gefallenen Wassers bewirke einen erhöhten Druck, so daß mehr Wasser unter der Schlichte durch „Grändt und Steine“ hindurchfließe. (?) Und wenn schließlich durch die neue Schlichte mehr Wasser auf die Mühle käme, so bringe das nicht dem Fürsten, sondern nur dem Pächter Vorteil.

Wie die Dauerhaftigkeit der Mühlenanlage ganz unklar ist, so besteht auch nur geringe Aussicht auf die Wiederrückkehr der alten gütlichen Aussprache der Mühlenstände. Demgegenüber ist aber der augenblickliche Schaden, den die Marken durch das Fällen vieler junger Bäume erleiden, ganz offensichtlich. Und dazu noch die Unkosten! Alles dies aber widerspricht dem Recht und dem Herkommen, und das ist die bedenkliche Seite der ganzen Angelegenheit. Eberg und seine Freunde fürchten, daß hier — nicht zum ersten Male — zu ihrem und der Eingeseffenen Schaden — ein Präjudiz geschaffen werde und man sie, falls Schlichte und Mühle baufällig würden, auch zu den Unkosten heranziehe.

Ein Beispiel ist die Brücke bei Wetter. Obwohl Adel und Gemeinden sie haben bauen helfen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, zu nichts weiterem verpflichtet zu sein, sollen sie nun doch wieder in Anspruch genommen werden.

Auch in einem andern Falle hat der Droß aus einer freiwilligen Leistung der Eingeseffenen eine Pflicht herzuleiten versucht. Da sei es bezeichnend, wenn der Adel seine Leute schütz und in die beabsichtigte Neuerung nicht willige, die den Bewohnern nicht zum Nutzen gereiche. Unter Hinweis auf das bei seinem Regierungsantritt gegebene Versprechen des Fürsten, seine Untertanen in ihren überlieferten Rechten zu schützen, wird die Hoffnung ausgesprochen, daß er die Maßnahmen und Pläne des Amtmanns (Droß) nicht billigen werde.

Das vorstehende Schriftstück, das auf Aufzeichnungen des Adrians von Eberg beruht, zeigt uns einmal, wie der Adel eifrig über seine Rechte wachte und sich gegen jede Verletzung der Rechten und Leistungen energisch sträubte. Dabei schloß er auch seine Leute gegen Willkür und Unrecht. Vielleicht noch wichtiger ist aber das Schriftstück deswegen, weil Eberg hier die Rechte der Bauernschaften und ihrer Vorsteher gegenüber der Markengemeinschaft deutlich abgrenzt und allem einen Einblick in die Obliegenheiten der Vorsteher gestattet.

Naturschutz und Arbeitsdienst.

Der Arbeitsdienst ist ein Kind unserer Zeit. An seiner Wiege stand die wirtschaftliche Not, die Tausende von rüstigen Armen und klugen Köpfen zur Untätigkeit verdammt. Sein Ziel ist, die große Zahl der Betroffenen den schädigenden Wirkungen der Beschäftigungslosigkeit zu entziehen, um zugleich Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, durchzuführen. Die Bestrebungen zur Schaffung des Arbeitsdienstes gelangten zu einer vorläufigen festen Form durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Juli 1931, die den freiwilligen Dienst ins Leben gerufen hat. Es ist anzunehmen, daß die Entwicklung hierbei nicht stehen bleibt, sondern zur Festlegung einer allgemeinen Dienstpflicht schreitet.

In welchen Grenzen kann sich nun eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitsdienst und Naturschutz bewegen? Die Voraussetzung der gegenseitigen Hilfeleistung ist gegeben. Der Naturschutz ist gemeinnützig, und es besteht ein öffentliches Interesse dafür. Die Zufriedenheit ist fast überall vorhanden; denn die reguläre Arbeit konnte in vielen Fällen bisher wegen Mangel an öffentlichen Mitteln nicht ausgeführt werden. Ueber diese gesetzlich gegebenen Vorbedingungen hinaus wird bei einer

nicht geringen Zahl von Erwerbslosen ein Interesse an der Sache selbst vorhanden sein.

Von den Betätigungsmöglichkeiten des Arbeitsdienstes zum Nutzen des Naturschutzes seien einige angedeutet. Mit der körperlichen Arbeit der Dienstwilligen ist stets eine geistige Weiterbildung durch Unterricht und Lehrgang gepaart. Hier ist zunächst die Möglichkeit gegeben, den Boden für Naturschutz und Naturschutz vorzubereiten, um den Menschen mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten. In der Praxis liegt eine der wichtigsten Aufgaben zur Betätigung in dem Kampf gegen die Auswüchse des Wandertourismus. Die alljährlichen Waldbrände, die Zerstörung von Aussichtstürmen und Unterkunftsstätten, die unerlaubte Entnahme von Schmuckreisig sind noch wie vor an der Tagesordnung. Feuerwachen und Streifen der Dienstwilligen nach dem Vorbilde der Heide- und Bergwacht an Wandertagen im Wandergebiet könnten ihre Zahl einschränken und verbieten, daß in jedem Jahr unzähliges Volkswortum und Leidensinn zum Opfer fällt. Die Auswüchse im Reklamewesen nehmen trotz heftiger Kampfanlage immer größere Formen an. Nichts kann besser helfen als eine Radikalur, eine planmäßige Vereinnahmung unserer Täler von den Störereisen, die gegen die Bestimmungen des guten Tones und des Gefühls verstoßen. Eine solche Durchführung könnte sich im Rahmen des Arbeitsdienstes vollziehen. Zur Pflege des Landschaftsbildes im positiven Sinne gehört die Verschönerung des Ortsbildes und die Betreuung des heimischen Friedhofes, die teilweise noch sehr im argen liegt. Auch die Erhaltung der technischen Kulturdenkmäler — Ofendämmer, Wassermühlen, Schleifhotten, Göpel — gehört hierzu. Auch diese Arbeiter können in den Bereich des Arbeitsdienstes einbezogen werden. Ferner die Betreuung der Naturschutzgebiete. Jedes Jahr leidet die Beobachtung, wie wenig Verständnis der wandernde Mensch für die Natur hat, aufbringt, Zeitung und Zeitschrift befechtigen diesen Unbestand. Und doch stehen tausend Hände und Herzen bereit, sich schützend dieser Schmuckstücke der Landschaft anzunehmen. Sie brauchen nur entsprechend angewiesen zu werden. Der Arbeitsdienst bringt ideale Werte und wirtschaftlichen Nutzen. Beide lassen sich vergrößern, wenn die praktische Arbeit in umfänglicher Weise getrieben wird. Es ist überall Platz und Gelegenheit zur Anlage von Naturschutzgebieten vorhanden, und es sind genügend fleißige und interessierte Hände vorhanden, den gekleideten Freuden der Brut- und Jagdgesellschaften zu geben. Es kostet kein Geld und bringt tausendfachen Nutzen. Die Pflege der heimischen Baudenkmäler macht eine jährliche Beschäftigung notwendig. Dieser oder jener Baum muß ausgemauert, geteert und verputzt werden. Auch das kann durch Arbeitslose geschehen.

Es stimmt den Naturschutz traurig, wenn er wahrnimmt, daß der Arbeitsdienst auch zur Regulierung von Bächen, zur Trockenlegung von Mooren und Kultivierung von Oedland eingesetzt werden soll. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei schon in Angriff genommenen Arbeiten — Wägebereinigung durch Wohlfahrtsverbände — tatsächlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nicht jeder Baum und Strauch, der beseitigt wird, ist verkehrshindernd und überflüssig. Alle Einwendungen — Zerstörung des natürlichen und schönen Landschaftsbildes, Ausrottung der eigenartigen Flora und Fauna, Senkung des Grundwasserpiegels und wirtschaftlicher Schäden — vermögen nicht ein Gegengewicht zu bilden zu der zementmörtelhaften Last, die uns augenblicklich drückt: Gebt uns Arbeit und Brot! Der Naturschutz kann im Kampf des Für und Wider nur eines tun. Fahren lassen, daß bei der Befriedigung der sozialen und wirtschaftlichen Not, soweit sie durch den Arbeitsdienst geschehen, auch seine Belange nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Denn auch bei der Kultivierung ist ein Kompromiß möglich. Eine Berücksichtigung der Naturschutzbestrebungen bei dieser Art von Arbeiten ist zudem durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 6. Mai 1930 angeordnet worden. Schließlich sei noch gesagt, daß beide, Arbeitsdienst und Naturschutz, in ihren letzten Auswirkungen gleiches bezwecken: Des Vaterlandes Beste.

*

„Wer aber erkannt hat, daß Deutschland in deutscher Natur wurzelt, für den ergibt sich als erste Forderung Erhaltung der Natur. Naturschutz steht gleichwertig neben Gesundheitschutz, Arbeiterschutz, Reichsschutz.“

Konrad Guenther.

Verantwortlich: Ernst Lorenzen in Hagen. Druck und Verlag: Gustav Buch in Hagen.

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 12

Dezember

1932

Heute ist Nikolausabend da!

Ein Volksfest im Schwinden begriffen.

Einige trauliche Familienfeste müssen uns über die langen Winterabende hinweghelfen. Dazu gehört an erster Stelle mit das Fest des hl. Nikolaus. Der Name Nikolaus bedeutet „Der Sieger über das Volk“. Der Heilige hat seinem gehaltvollen Namen stets alle Ehre gemacht, und noch jetzt hält er das Volk des platten Landes, vor allem aber die frohe Kindermwelt, in seinem Bann. Verstorbenen blauen schon mal des Morgens und des Abends gläubige Kinderaugen zum oft so trüben Regenhimmel auf, ob sie nicht mal einen glühenden Lichtschein empfangen können, der die Gewissheit bringt, daß Nikolaus seinen großen Ofen hoch, um darin die großen Mengen Kuchen, Bretzel, Knauscherls und anderes mehr zu backen, die er auf seinem Schimmel bald von Haus zu Haus bringen wird, um damit die artigen Kinderlein zu erfreuen. Auch allerlei fromme Bitten kommen vom Kindermund zum Ausdruck.

„Nikolaus komm in unser Haus, pack die vollen Taschen aus.“

„Nikolaus ist ein guter Mann, der uns wohl was geben kann.“

Der Volksdichter Trojan sagt von dieser Zeit:

„Jetzt ist aut: Walnüsse knacken;
Käppl braten und Risten packen;
Kinder erfreut mit allerlei Gaben,
Gott geb, daß wir's dazu übrig haben.“

In früheren Zeiten ging bei den Kindern das Nikolausfest über alles. Wie glücklich strahlten die Gesichter, wenn das aufgestellte Tellerchen frühmorgens reichlich mit allerlei Früchten, Gebäckchen, Spielzeug und dgl. mehr gefüllt war. Genüßlich saßen sie, hatte das Kind gelernt: „Mehr bedarf's im Kinderstübchen nicht zu einem Karussell, als Kuchen, Spielball, Püppchen und ein Schäschen mit dem weichen Nies“. An manchen Orten wurde am Nikolausabend der Unterricht in der Volksschule zu einer Unterhaltungs- und Spielstunde umgewandelt, damit das vor Freude überprübelnde Herzchen sich erst durch Mitteilung an die anderen Kindern mal beruhigen konnte und endlich nach frohen Liedern in den Vorhof ausklang:

„Nun will ich recht artig sein, Gott und Eltern recht erfreuen!“ Am Abend vor Nikolaus, als am 5. Dezember, ging es in manchen Städten und Dörfern oft recht lebhaft her. Oft unter lustigen Schneegeflüster fand beim Scheine der Laterne und Fackeln ein lustiger Nikolausmarkt statt — bei Abend; denn die Kinder mußten vom Markte ferngehalten werden, kausen glückliche Hände für hofnungsfrohe Sprößlinge allerlei liebliche Gaben. „Auch jagte der alte Mann hat noch seine Freude dran.“ Aber draußen ist es allgemach nicht mehr froh; Ohren, Nase und Füße spüren den Winter. „Aber in'n Stommen, achtern Ulowwen, kann man't loowwen.“ Das freundliche, schöne durchwärmte Gastzimmer nebenan lädt zur Einheit ein. Im Gedächtnis der 7 1/2 igen Kindheit wird das alte Herz wieder jung. Und aus alten, rostigen Rehen klingt es jubelnd, daß nur so „die Ruhe wachelt“:

„Laßt uns froh und munter sein
und uns heute im Herrn erfreuen.
Lustig, lustig, trallalalla:
Nun ist Nikolausabend da!“

Indessen darf die frühe Sichtung nicht lange währen; die Kleinsten zu Hause warten mit Ungeduld und manche mit einer gewissen Känglichkeit. Ob sie das „Naterunser“ auch wohl richtig können, wenn der h. Nikolaus erscheint? Die größeren Kinder haben schon andere Sprüche auf Lager, z. B.

„Günste Klaas de hill'e Mann
spannt ein mittes Biadchen an
Ritt daomett nach Amsterdamm
Van Amsterdamm nach Spanien,
Sollt Keppel von Oranien.
Giff allen frommen Kindern walt,
De leigen kriegt walt oer datt Gatt.“

Denn der heilige Nikolaus beschenkt nur die artigen Kinder:

„Wer aber nicht artig war
im vergangenen Jahr,
Der kommt mit Nid und Pack
In des Herrn Nikolaus Sack.“

Nikolaus und Bitter Pitt,

Nehmen den kleinen Schlingel mit.“

Seine Ankunft kündigt der heilige Mann schon am Vorabend vor seinem Namenstage (6. Dezember) durch den Klang einer Schelle und mit der Frage an:

„Sind hier auch wohl unartige Kinder? Kinder, die nicht beten können und wollen?“

Der heilige Mann selbst hat einen langen, wackelnden, weißen Bart, trägt eine Bischofsmütze, ein langes, weißes Gewand, welches durch einen Gürtel geschnürt ist. In der Regel ist er von einem Knecht Ruperts begleitet, der einen Sack mit Kuchen, Kneipeln, Birnen usw. trägt, die nie fehlende Rute trägt er aber höchst selten.

Nachdem die artigen Kinder Gebete und Sprüche aufgelegt, werden sie beschenkt; hierauf hält dann der heilige Mann den unartigen ihr, ihm ja sehr wohl bekanntes Sündentagebuch vor, knüpft daran die nötigen Ermahnungen, wobei die Rute drohend geschwungen wird; sie versprechen Besserung für die Zukunft und gehen auf dies Verprechen hin auch nicht leer aus.

Am Abend vor dem Feste, ehe sie zu Bett gehen, setzen dann die Kinder an das offene Fenster ihre Schüsseln auf und legen draußen wohl ein Bündchen Heu nieder für das von der Reise ermüdete Pferd des frommen Mannes. Und über Nacht nun —

Kaum graut der Tag, da wird's lebendig in der Kinderstube, und sofort beginnt die Aufregung der Geschenke: Kuchen von gewaltiger Größe (Knauscherls), den Heiligen zu Fuß oder zu Pferde darstellend, mit der schönen Maßstabe; desgleichen mit einander verbundene Figuren. Adam und Eva oder „Jan und Grete“ vorstellend, aber auch Spielzeug aller Art, sowie Kneifel und Rüsse, Strümpfe, Handschuhe u. a. nützliche Sachen. Auch die unartigen Kinder sind nicht vergessen; nur findet sich mitunter als eine Warnung für die Zukunft eine Rute mit zierlichen Bändern und eine Dute mit ganz frischen — Knauscherls.

An den Nikolausabenden gibt es auch ein besonderes Gebäck, nämlich die bekannten „Knauscherls“, über das sich noch manches sagen ließe. Es wurden auch früher zum Nikolausfest Brote von besonderer Form gebacken. In vielen Gegenden sind diese Dinge vergessen.

Der heilige Nikolaus hat früher eine größere Rolle gespielt als heute. Er war einer der volkstümlichsten Heiligen und von jeder der auserwählten Liebling der Jugend. Seine Bedeutung geht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Bei den festschwebenden Nationen war sein Name stets geachtet. Nikolaus galt als Schutzpatron der holländischen Hauptstadt Amsterdam und war Patron des Handelsbundes der Hanse. In den weiten Steppen Rußlands hat dieser heilige Nikolaus eine übertragende große Rolle gespielt, und er ist sicherlich auch noch nicht in der Sowjetunion vergessen. Auch in den Kirchen von Konstantinopel erscholl ehemals das Lob des hl. Nikolaus. Von der Volkstümlichkeit dieses Namens in den verschiedensten Völkern und Wandlungen sowohl in Ruf- und Familiennamen. Die gebräuchlichsten sind: Nikolaus, Nikola, Nikolai, Klaus, Glas, Klassen, Klasing, Klasingen, Riels (schwedisch-dänisch), Nikolaisik, Nikolajewitsch; Nikutta, Nikita, Nikusch Nikisch (russisch-ferbisch) u. a. m.



Weihnachten in Westfalen.

Volkstümlicher Festbrauch einst und heute.

Von Dr. Fritz Glödmann Lange.

Wie für jedes deutsche Gemüt so bedeutet auch für den Westfalen das Weihnachtsfest mit seinem Lichterglanz, seiner Gebetsfreudigkeit und seiner frohen Feierstimmung recht eigentlich den Höhepunkt des festlichen Jahres, und es erscheint fast unmöglich, sich diesen schönsten Ausdruck deutscher Sinnigkeit und deutschen Familienlebens anders zu denken, als wir ihn heute kennen. Gleichwohl haben sich manche der trauten, bunten Weihnachts- und zumal Christabendbräuche, wie sie jetzt fast allen Landschaften und Stämmen des deutschen Vaterlandes gemeinsam sind, in Westfalen erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit eingebürgert. Das westfälische Schenkelei war noch im 18. Jahrhundert nicht Weihnachten, sondern der Nikolausabend, im südlichen Westfalen auch der Nikolausabend. Die Sitten, den Kindern an einem dieser Tage allerlei Gaben zu beschenken, hat sich am längsten in den katholischen Gegenden unserer westfälischen Heimat erhalten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich dann die Sitten des Weihnachtsbegrüßung — entweder am Christabend oder am Morgen des 1. Feiertages — immer mehr. Etwas später, in manchen ländlichen Orten des Westens aber noch später, z. T. sogar erst in neuester Zeit, fand der Weihnachtsbaum Aufnahme. Vorher hatte man vor allem die „Krippen“, plastische oder bildliche Darstellungen der Geburt Christi mit Engeln, Hirten und den heiligen drei Königen, mit Ochsen und Eseln, liebevoll, ja oft künstlerisch aufgearbeitet und mit Kerzen festlich erhellte. Im Ems- und Münsterlande, auch in einigen Teilen des Sauerlandes war der unmittelbare Vorgänger des heutigen Christbaumes die „Weihnachtspyramide“, d. h. ein pyramidenförmiges Holzgestell, mit Tannenzweigen umwunden, mit Bachwerk behängt und mit Lichtern bestückt. In das Münsterland drachten noch 1815 die Preußen die Sitten, einen Christbaum mit Kerzen, Knauscherl und Pfefferkuchen zu pflanzen, und schnell gemaß sich der freundliche Brauch unter der altsteingefesteten Bevölkerung in wachsenden Maße Freunde.

Manche andere weihnachtliche Gebräuche dagegen, die sich bis in unsere Zeit hinein erhalten haben, ja die und da noch heute lebendig sind, reichen weit zurück in die volkstümliche Vergangenheit und geben, oft unter allerlei Verhüllung, Kunde von uralten mythischen Vorstellungen unserer Vorfahren. So weisen die in zahlreichen Gegenden Westfalens — z. B. in Minden-Ravensberg, Paderborn, Umgebung von Dortmund — bis weit ins 19. Jahrhundert hinein am Christabend gebräuchlichen Mummerien deutlich auf die zur Zeit der Winterferien ihren nächtlichen Zug über die Erde haltenden Götter der germanischen Vorfahren hin. Von solchen weihnachtlichen Maskenzügen der dörflichen Jugend erzählt ein Bericht des „Westfälischen Magazins“ aus dem Jahre 1787. Die jungen Leute zogen, so heißt es da, einen Rock von Leinwand an, hängen ein Band um oder hüllen sich in einen Rock oder einen Balen auf ihr Kleid, legen eine Perücke von Berg auf, besetzten Hörner auf ihren Kopf, nahmen eine große Kette in die linke und einen Stab in die rechte Hand und geben beim Dunkelwerden in die Häuser. Aus der Gegend um Bielefeld und um ähnliche Maskeraden, allerdings bezogen um die Gestalt des Christkinds, bezogen. Im Kirchspiel Borgeln (pudt am Weihnachtsabend der „Auen Hans“ (Kettenhans) mit einer klirrenden Kette gar schaurig umher. Schließlich, ganz offenbar noch aus heidnischer Zeit stammende Figuren der volkstümlichen Phantasie wandelten sich ehemals meistens in die Gestalten der christlichen Vorlesungswelt: „Gruodbarath“ (d. i. der Knauscherlende) führte, der „Knecht Ruprecht“ oder „Nikolaus“. Ja, manche Erfinder des alten Volkstums glauben in der lichten Erscheinung des „Kind Jesu“, d. h. des Jesuskinds, das in manchen der erwähnten Aufzüge vorkam, eine Umwandlung der strahlenden Frigga, der Gemahlin Wodans zu sehen.

Die am Weihnachtsabend üblichen Aufzüge und Mummerien scheinen übrigens in älterer Zeit oft zu argemüßigen und zum Teil auch ausgelassenen zu sein. Darauf deutet eine Stelle in der „Gemeinen Rechte“ des Daniel von Soest, wo sich die Captains (d. h. die Hauptleute der Schützen-gilden) folgendermaßen vernehmen lassen:

